



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

27. Sitzung (öffentlich)

27. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.55 Uhr

Vorsitz: Gisela Walsken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

- 1 Aktuelle Viertelstunde**
hier: **Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen
Streichungen bei der Eigenheimzulage und anderen
investitionsfeindlichen Kürzungen auf die Baukonjunktur in NRW"** 1

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) und Staatssekretär
Morgenstern (MSWKS) erstatten Bericht und beantworten Fragen der
Abgeordneten.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/2800 und 13/3150

Vorlagen 13/1631 und 13/1638

Einzelpläne 14 und 20 - Bereiche Städtebau und Wohnungswesen

a) Einführungsbericht des Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport zur zweiten Ergänzungsvorlage mit Aussprache

7

b) Antragsitzung und Abstimmung zu den Einzelplänen 14 und 20 - Bereiche Städtebau und Wohnungswesen

12

Die den Städtebauausschuss betreffenden Teile des Einzelplans 14 erhalten mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP die Zustimmung.

Der Ausschuss nimmt den seiner Zuständigkeit unterliegenden Teil des Einzelplans 20 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

**3 Die Augen nicht verschließen - Kinderarmut in Städten und Gemeinden des Landes bekämpfen
Lebensraum Großstadt familienfreundlich gestalten**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2959

Der Ausschuss kommt überein, weil der federführende Ausschuss, wie der Abgeordnete Kufen (CDU) mitteilt - zu diesem Antrag die Durchführung einer Anhörung beschlossen hat, diesen Punkt erst nach der Anhörung zu beraten.

(kein Diskussionsteil)

schaft in NRW haben würden, da keine quantifizierbaren Erkenntnisse über mögliche Anpassungsstrategien der Investoren vorlägen. Zwar habe das DIW anhand von Modellrechnungen mögliche Effekte quantifiziert, aber dabei müsse angefügt werden, dass dem noch andere gesetzliche Neuregelungen zugrunde gelegen hätten.

Ebenfalls könne nicht die Frage 2 beantwortet werden, wie viele Eigenheime in NRW durch diese Streichungen nicht mehr gebaut würden. Möglicherweise würden die Anpassungsstrategien dazu führen, stärker in den Bestand zu investieren.

Bezüglich der Frage 3 erwarte er keine negativen Auswirkungen durch die Streichungen bei der Eigenheimzulage auf den Bau bzw. Erwerb von Eigenheimen in den Ballungskernräumen in NRW. In den Ballungskernräumen sei nämlich die Eigenheimzulage bislang schon überwiegend im Bestand abgefragt worden. Die Bestandsförderung verringere sich aber gerade bei Drei- und Vier-Personen-Haushalten nicht massiv.

Was die Frage 4 betreffe, müssten die Auswirkungen auf die Nutzung von Eigenheimförderungsdarlehen im Wohnungsbauförderungsprogramm des Landes geprüft werden. Auch diese könne im Moment niemand seriös vorhersagen. Im Ausschuss für Wohnungsbauförderung könne ein entsprechender Prüfauftrag erteilt werden.

Zur letzten Frage glaube er, dass eine auf 3 % gesenkte degressive Abschreibung keine negativen Folgen zeitigen werde. Eine übergangslose Absenkung auf 2 % würde sicherlich gravierende Auswirkungen auf den Mietwohnungsbau haben. Gerade deswegen werde aber in den nächsten Jahren auch nicht so vorgegangen. Dazu befinde man sich weiter mit der Bundesregierung im Gespräch.

Vorsitzende Gisela Walsken sieht damit die gestellten Fragen als beantwortet an.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/2800 und 13/3150
Vorlagen 13/1631 und 13/1638

Einzelpläne 14 und 20 - Bereiche Städtebau und Wohnungswesen

a) Einführungsbericht des Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport zur zweiten Ergänzungsvorlage mit Aussprache

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) berichtet:

Am Sonntag hat das Kabinett in einer Sitzung die zweite Ergänzungsvorlage verabschiedet. Sie müsste mittlerweile auch bei Ihnen angekommen sein. Der Hintergrund der zweiten Ergänzungsvorlage ist wohl hinreichend bekannt, sodass ich ihn hier nicht noch einmal vorzutragen brauche.

Es sind noch einmal insgesamt knapp 2 Milliarden € Steuermindereinnahmen zu erwarten. Davon entfallen knapp 500 Millionen € auf die Kommunen und etwa 1,5 Milliarden € auf das Land. Der Ausgleich dieses Einnahmeausfalles bedurfte einer außerordentlichen Kraftanstrengung. Wir haben dazu eine ganze Reihe von Maßnahmen beschlossen. Darunter ist auch eine globale Minderausgabe über die Einzelpläne in Höhe von 300 Millionen €, die den Einzelplan 14 mit einem Umfang von etwa 21,9 Millionen € betreffen wird.

Ich will kurz auf die übrigen wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelplan 14 hinweisen: Die Wohngeldansätze wurden um insgesamt 150 Millionen € erhöht. Der Landesanteil beträgt 75 Millionen €. Diese Haushaltsverschlechterung musste ebenfalls aufgefangen werden.

Wir haben beschlossen, das Landesinstitut für Bauwesen und das Institut für Landes- und Stadtentwicklung zusammenlegen zu wollen, weil dort Synergieeffekte in erheblichem Umfang zu erwarten sind. Dieses war aber, um den Abgeordneten die zweite Ergänzungsvorlage möglichst frühzeitig zukommen zu lassen, nicht mehr titelscharf umsetzbar. Deswegen bittet die Landesregierung das Parlament, die Voraussetzungen für diese Zusammenlegung durch einen Parlamentsbeschluss zu schaffen.

Nennen muss ich als drittes das Gemeindefinanzierungsgesetz. Im Gemeindefinanzierungsgesetz ist die Städtebauförderung noch einmal um ungefähr 20 Millionen € auf rund 133 Millionen € abgesenkt worden.

Vorsitzende Gisela Walsken weist darauf hin, dass bei der Stadterneuerung durch eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung ein Teil des Spielraums zurückgeholt worden sei.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) bestätigt, dass die Verpflichtungsermächtigung um etwa 10,4 Millionen € erhöht worden sei, wodurch die Reduzierung um mehr als die Hälfte aufgefangen werden könne. Verpflichtungsermächtigungen definierten den Bewilligungsrahmen in gleicher Weise wie die Barmittel des Jahres 2003.

Bernd Schulte (CDU) betont, das von der Landesregierung gewählte Verfahren, heute Morgen dem Parlament um 10:00 Uhr eine Ergänzungsvorlage mit gravierenden Auswirkungen auf das Investitionsverhalten des Landes vorzulegen, erscheine schlichtweg als Zumutung. Deshalb werfe er die grundsätzliche Frage auf, ob sich das Parlament in seiner Gesamtheit eine solche Vorgehensweise bieten lasse.

Auf den Einwurf von **Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)**, wie ansonsten mit derartigen Steuermindereinnahmen umgegangen werden solle, entgegnet **Bernd Schulte (CDU)**, die Regierung habe zu gewährleisten, dass das Parlament rechtzeitig über die erforderlichen Informationen verfüge, damit über die vonseiten der Landesregierung in den parlamentarischen

Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen
27. Sitzung (öffentlich)

27.11.2002
ls-be

Prozess eingebrachten Gesetzentwürfe beraten werden könne. Ein solches Vorgehen liege in diesem Fall objektiv nicht vor. Die sehr gut ausgestattete Staatskanzlei habe dafür zu sorgen, solche Abläufe im Rahmen des soliden Regierungshandelns zu regeln.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) verweist darauf, die Steuerschätzung stamme von Mitte November.

Bernd Schulte (CDU) empfiehlt Minister Vesper, sich einmal vom Minister in der Staatskanzlei darstellen zu lassen, wie Regierungshandeln im einfachsten Sinne koordiniert und für das Parlament nachvollziehbar gestaltet werden könne.

Danach spricht der CDU-Sprecher an, dass eine globale Minderausgabe zum anteililigen Ausgleich des Haushaltes in Höhe von 21,926 Millionen € eingeplant sei. Bei einem entsprechenden Vorgehen im Vorjahr habe man sich lange darüber unterhalten, wie die Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe durch das Ministerium parlamentarisch kontrolliert werden könne. Der Staatssekretär habe im letzten Jahr diesbezüglich einen sehr rigiden Standpunkt vertreten, wonach sich das Parlament durch Beschluss einer globalen Minderausgabe seiner Sparaufgaben entledige. Die Erwirtschaftung stelle demnach eine Angelegenheit der Exekutive dar. Das vorgesehene Volumen der globalen Minderausgabe gehe aber an die Substanz. Somit bestehe ein Interesse an der Information, wie sich dieses Volumen auf investive und auf konsumtive Ausgaben verteile, weil sich unter Umständen erneut die Frage nach Einhaltung der Verfassungsgrenze bezüglich Neuverschuldung und Investitionen stelle. Deshalb bitte er mitzuteilen, wie sich nach dem heutigen Kenntnisstand das Ministerium die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe bei Kapitel 14 020 in groben Zügen vorstelle.

Sodann nimmt Bernd Schulte auf die Aktuelle Viertelstunde zur Entwicklung des Wohngeldes in der letzten Ausschusssitzung Bezug und erinnert daran, der Minister habe mit Hinweis auf die zweite Ergänzungsvorlage keine Zahlen dazu vorlegen wollen. Schon für 2002 sei man von einem erheblichen Mehrbedarf für das Wohngeld ausgegangen. Nach dem Entwurf für den Haushalt 2003 betrage der Bruttomehrbedarf 150 Millionen €, wovon die Hälfte über den Bundeshaushalt finanziert werde. Immer noch offen sei aber die Frage, in welcher Höhe denn der Ansatz im Jahre 2002 überschritten werde. Seine Fraktion gehe bei dem für 2003 angesetzten Mehrbedarf von 150 Millionen € davon aus, dass dafür der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2002 als Bemessungsgrundlage diene. Somit liege im laufenden Haushaltsjahr die Überschreitung des Ansatzes sicherlich über 5,112 Millionen €. Zum Wohngeld bitte er anzugeben, mit welcher Überschreitung des Haushaltsansatzes im Jahre 2002 das Ministerium rechne und ob die Aussage des Finanzministers aufrechterhalten werde, dass es keines Nachtragshaushaltes bedürfe.

Vorsitzende Gisela Walsken teilt mit, der Minister habe die Sitzung verlassen, weil dieser in der zeitgleich stattfindenden Sitzung des Kulturausschusses ebenfalls den dort zu behandelnden Teil des Haushaltes vorzustellen habe.

Bernhard Schemmer (CDU) erkundigt sich danach, in welchem Umfang die Verpflichtungsermächtigungen vergangener Jahre die Stadterneuerungsausgaben belasteten und inwieweit Verpflichtungsermächtigungen in der jetzigen Größenordnung für die Zukunft noch ver-

Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen
27. Sitzung (öffentlich)

27.11.2002
ls-be

treten erschienen. Er bitte zu den Verpflichtungsermächtigungen, eine Aufstellung der bereits eingegangenen Verpflichtungen vorzulegen.

Bei dem diesen Ausschuss betreffenden Teil des Einzelplanes 14 entfielen über 90 % der vorgesehenen Einsparungen auf die globale Minderausgabe. Seiner Meinung nach habe schon länger die Größenordnung der Steuermindereinnahmen abgesehen werden können. Somit hätten die entsprechenden Zahlen längst vorgelegt werden können.

Wolfgang Röken (SPD) unterstreicht, auch seine Fraktion habe ein Interesse daran, schnellstmöglich zu erfahren, wie sich die globale Minderausgabe bei den einzelnen Haushaltsansätzen auswirke. Dafür werde jedoch noch eine gewisse Zeit benötigt. Nach den Ausführungen des CDU-Sprechers werde aber keine Sondersitzung gefordert. Im Übrigen besitze das Parlament beispielsweise über den Haushalts- und Finanzausschuss Gelegenheit, sich noch ausführlich mit der zweiten Ergänzungsvorlage zu beschäftigen.

Die Koalitionsfraktionen würden den von Minister Vesper vorgetragene Wunsch aufnehmen und im Haushalts- und Finanzausschuss einen entsprechenden allgemeinen Antrag zur Zusammenlegung der genannten Institute stellen, was bereits vor einigen Jahren einmal erwogen worden sei. Allerdings werde man sich nicht den Anträgen der CDU-Fraktion anschließen, beide Institute abzuschaffen, was als widersinnig angesehen werde, nachdem auch die CDU-Fraktion sich daran beteiligt habe, diesen Aufträge zu erteilen. Er hoffe nicht, dass für die CDU-Fraktion das Gutachten zur Beurteilung der Eigenheimzulage Anlass für eine Abstrafung und Schließung dieser Institute bilde.

Karl Peter Brendel (FDP) hebt hervor, bei einer globalen Minderausgabe nehme sich das Parlament jede Gestaltungs- und Kontrollmöglichkeit. Wenn im letzten Jahr bei den Beratungen geäußert worden sei, mit dem Beschluss über eine globale Minderausgabe, habe sich das Parlament einen "schlanken Fuß" gemacht, gelte diese Feststellung in diesem Jahr dann wechselseitig für Parlament und Regierung. Wegen des Umfangs der globalen Minderausgabe relativierten sich alle angestellten Überlegungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen. Nunmehr könne das Parlament beschließen, was es wolle, weil das Ministerium ihm nicht passende Beschlüsse im Rahmen der Bewirtschaftung der globalen Minderausgabe "kassieren" könne. Daher sollte einvernehmlich der Auftrag erteilt werden, dass das Ministerium so schnell wie möglich konkretisieren sollte, wie es die globale Minderausgabe zu erwirtschaften gedenke, damit sich das Parlament nicht jedes Gestaltungsrechtes begeben.

Staatssekretär Morgenstern (MSWKS) stellt zunächst heraus, in diesem Jahr liege sowohl bezüglich der Wirtschaftsprognosen der Wirtschaftsinstitute als auch hinsichtlich der Daten der Steuerschätzung eine Ausnahmesituation vor. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hätten die Steuerschätzungen Mai und November nie eine solche Abweichung wie in diesem Jahr aufgewiesen. Gleiches treffe auf die Prognosen der Wirtschaftsinstitute zu. Jede Regierung müsse ihre Haushaltsdaten auf der Grundlage von irgendwelchen Zahlen erstellen. Dazu existierten Regularien, u. a. gebe es dazu die Expertengruppe, die die Steuerschätzung vornehme. Darin seien auch Experten der Länder und externe Sachverständige und nicht ausschließlich Experten der Bundesregierung vertreten. In diesem Jahr müssten alle Länder und der Bund mit einer Sondersituation kämpfen. Alle Bundesländer hätten eine vergleichbare Situation zu bewältigen wie Nordrhein-Westfalen. Hessen etwa habe sich, wie die Rede des dortigen Fi-

nanzministers belege, dafür entschieden, einen nicht verfassungskonformen Haushalt vorzulegen. Im Gegensatz dazu sei der nordrhein-westfälische Haushalt verfassungskonform. Insofern sollte das Ergebnis der von der CDU-Fraktion inzwischen jährlich angestrebten gerichtlichen Überprüfung abgewartet werden.

Der Staatssekretär äußert Verständnis dafür, dass die gegebene Lage für alle Abgeordneten nicht einfach erscheine, wenn diese bei den laufenden Haushaltsberatungen heute eine solche zweite Ergänzungsvorlage erhalten hätten. Allerdings stelle er die Gegenfrage, welches andere Vorgehen der Regierung denn empfohlen würde. Solche Informationen hätte diese jedenfalls dem Parlament nicht verschweigen dürfen. Die Regierung sei gehalten, das Parlament über wesentliche Änderungen unverzüglich zu unterrichten. So schnell wie es nur möglich gewesen sei, habe die Landesregierung dem Parlament die entsprechenden Korrekturen im Haushaltsentwurf 2003 gemäß den Ergebnissen der Steuerschätzung vorgelegt.

Nach den vorangegangenen Kürzungen von 1,4 Milliarden €, habe von den Ministerien nicht abverlangt werden können, innerhalb von zwei Tagen noch einmal eine solche Kürzungsoperation durchzuführen. Das sei aus einem einfachen Grunde seriös nicht zu bewerkstelligen. Im Ministerium sitze man nicht am Schreibtisch und kürze einfach die Titel, sondern stets werde mit den von Kürzungen Betroffenen zuvor das Gespräch über die geplanten Maßnahmen gesucht. So solle auch diesmal vorgegangen werden. Deshalb habe sich das Kabinett darüber verständigt, die Ressorts sollten bis etwa zum Beginn der Osterferien dem Finanzminister melden, wie sie gedächten, die globale Minderausgabe zu erwirtschaften. Er schlage vor, sobald das Ministerium dem Finanzminister diese Meldung zugeschickt habe, dem Ausschuss mitzuteilen, bei welchen Titeln die globale Minderausgabe sich in welcher Weise auswirke.

Die Ausgabenentwicklung beim Wohngeld treffe Bund und Länder in gleicher Weise. In der letzten Sitzung habe er dem Ausschuss berichtet, dass mit dem Bund und den anderen Ländern ein Prüfungsprozess zur Abstimmung darüber laufe, ob die Zahlen einen verlässlichen allgemeinen Trend wiedergäben oder ob eine Sondersituation vorliege. Das Ergebnis sehe jedoch so aus, dass alle Länder beim Wohngeld eine Ausgabensteigerung in Höhe von etwa 15 % verzeichneten. Aus diesem Grunde müssten die Länder bei diesem Ausgabenposten Nachbesserungen vornehmen. Zusammen mit dem Finanzminister prognostiziere das Ministerium im nächsten Jahr Mehrausgaben für das Wohngeld von 150 Millionen €; der Bund weise dem Land davon 75 Millionen € zu. Zeitgleich habe man dem Finanzminister eine überplanmäßige Ausgabe beim Wohngeldtitel für das Jahr 2002 in Höhe von 100 Millionen € übermittelt. Auf das Land entfielen davon netto 50 Millionen €.

Bernhard Schemmer (CDU) äußert mit Hinweis darauf, dass drei der fünf Mitglieder des Sachverständigenrates SPD-Mitglieder seien, die "Prognosesicherheit" der Wirtschaftsweisen verwundere ihn nicht. Was die Aussage angehe, nicht gewusst zu haben, was auf das Land zukomme, verweise er auf eine Reihe von Bürgermeistern, die die nun erkennbaren Sachverhalte ziemlich genau vorhergesagt hätten. Alle, die sich ernsthaft mit den finanziellen Entwicklungen befasst hätten, seien nach seiner Einschätzung in der Lage gewesen, die eingetretene Situation vorher bereits einigermaßen erkennen zu können. Im Übrigen halte er es für relativ spät, wenn erst in einem knappen halben Jahr mitgeteilt werde, bei welchen Ansätzen sich aufgrund der globalen Minderausgabe Veränderungen ergäben.

Bernd Schulte (CDU) verweist zum Wohngeld auf § 6 des Haushaltsgesetzes 2002. Nach Absatz 2 liege der Betrag, der maximal vom Finanzminister als außer- und überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden könne, bei 5.112.900 €. Mit der vom Staatssekretär gerade dargestellten Beantragung eines überplanmäßigen Mehrbedarfes von brutto 100 Millionen € und netto 50 Millionen € für das Haushaltsjahr 2002, werde die im Haushaltsgesetz festgelegte Grenze deutlich überschritten. Das bedeute, dass es insoweit eines Nachtragshaushaltes bedürft hätte. Er bitte die Rechtsfrage, ob die Anmeldung der genannten überplanmäßigen Ausgabe beim Finanzminister die Vorlage eines Nachtragshaushaltes erfordere, bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 5. Dezember zu klären und dem Ausschuss das Ergebnis zu berichten.

Staatssekretär Morgenstern (MSWKS) hält es auch für richtig, wenn der Haushalts- und Finanzausschuss sich mit der Klärung der genannten Fragestellung befasse. Zu der Anmerkung von Herrn Schemmer könne er nur auf die Zusammensetzung des Arbeitskreises Steuerschätzung verweisen. In diesem Arbeitskreis säßen Vertreter aller Länder, also auch Experten aus CDU-geführten Finanzministerien. Der Landesregierung bleibe doch keine andere Möglichkeit, als sich bei der Haushaltsaufstellung an den Zahlen dieses Arbeitskreises zu orientieren. Er kenne jedenfalls keinen Finanzminister, der andere Zahlen zugrunde lege. Alle Länder und der Bund hätten etwa in der Zeit zwischen Mai und Juli ihre Haushaltsentwürfe in den Parlamenten einzubringen. Diese bauten auf den Steuerzahlen auf, die der Arbeitskreis "Steuerschätzung" liefere. Der Landesregierung könne jedenfalls nicht vorgeworfen werden, wenn diese sich an dieses Zahlengerüst gehalten habe. Im November habe dieser Arbeitskreis "Steuerschätzung" seine Zahlen bezüglich der Steuereinnahmenprognosen ganz wesentlich korrigieren müssen. Alle Landesregierungen hätten deshalb schnellstmöglich die Parlamente von den Veränderungen unterrichtet und entsprechende Ergänzungsvorlagen zu den Haushaltsentwürfen nachgeliefert, wie das in Nordrhein-Westfalen auch geschehen sei.

Bernhard Schemmer (CDU) wendet ein, die Entscheidungen dieses Arbeitskreises beruhten wiederum auf den Aussagen der Wirtschaftsweisen zur wirtschaftlichen Entwicklung und der Grundsatzabteilung, die zu Beginn der vorherigen Legislaturperiode vom Bundeswirtschaftsministerium ins Bundesfinanzministerium verlagert worden sei. Wenn deren Prognosen offensichtlich zu optimistisch gewesen seien, komme es bei der Steuerschätzung zu den genannten Ergebnissen.

b) Antragssitzung und Abstimmung zu den Einzelplänen 14 und 20 - Bereiche Städtebau und Wohnungswesen

Hinweis: Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind in der Anlage der Vorlage 13/1936 enthalten. In diesem Protokoll sind die Anträge wie in der Vorlage nummeriert und nur die Redebeiträge festgehalten, die über die Begründung der Anträge hinausgehen.

Zur lfd. Nr. 1:

Bernd Schulte (CDU) führt zur Begründung des CDU-Antrages an, Minister Vesper habe selbst vor einigen Jahren nach Übernahme des Ministeriums im Beirat des ILS, als dieses ge-

rade zehn Jahre alt gewesen sei, ausgeführt, dieses Institut stamme noch aus einer Zeit, als die Ölquellen sprudelten. Der Umkehrschluss laute, gerade angesichts der heutigen Haushaltssituation könne sich das Land dieses Institut nicht mehr leisten. Deshalb sei zu überlegen, wie die dort geleistete Arbeit anderweitig erledigt werden könne. Dazu verweise man auf Institute und An-Institute an Universitäten und Fachhochschulen, die in gleicher Weise in der Lage wären, qualifiziert diese Aufgaben wahrzunehmen. 80 % des Auftragsvolumens des ILS stammten im Übrigen vom MSWKS oder von der Staatskanzlei. Lediglich 20 % der Forschungsaufträge gewönne das ILS auf dem freien Markt. Der Antrag hänge keineswegs mit dem Sachverhalt zusammen, dass vielleicht ein Gutachten nicht das von der CDU-Fraktion erhoffte Ergebnis erbracht habe, sondern beruhe ganz einfach auf der Tatsache, dass diese Einrichtung vom Land nicht mehr finanziert werden könne. Bei der Auflösung dieses Landesinstitutes sollte wie bei der Auflösung des Landesamtes für Prüfstatik vorgegangen werden, indem die Stellen mit kw-Vermerken versehen und in die oberste Landesbehörde verlagert würden. Seinerzeit seien die kw-Vermerke in relativ kurzer Zeit realisiert worden. Die von der Koalition nun vorgesehene Zusammenlegung gehe nicht weit genug.

Wolfgang Röken (SPD) wendet sich dagegen, das ILS zu schließen. Der gestellte Antrag erscheine überflüssig, weil über die Zusammenlegung der beiden Institute bereits ein vernünftiger Weg beschritten werde. Die Koalitionsfraktionen würden, wie schon angekündigt, im Haushalts- und Finanzausschuss dazu einen entsprechenden Antrag auf Zusammenlegung der Institute einbringen.

Zur lfd. Nr. 2:

Karl Peter Brendel (FDP) erklärt, den Antrag seiner Fraktion zurückzuziehen – s. Anlage 2-, weil dieser inhaltlich mit dem Antrag der CDU-Fraktion identisch sei und nur bei den Zahlen abweiche. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass die sehr knappen Mittel effektiver im Bereich Städtebau eingesetzt werden könnten, was zudem der Baukonjunktur und der finanziellen Ausstattung der nordrhein-westfälischen Städte zugute käme.

Dr. Georg Scholz (SPD) widerspricht dieser Aussage und weist darauf hin, dass dieser Ansatz bereits im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung eine Kürzung erfahren habe. In den letzten Jahren sei deutlich geworden, dass gerade beim REN-Programm im Bereich des Handwerks und bei der Förderung vor Ort ein unmittelbarer Nachweis zwischen Förderung und Arbeitsplatzeffekten besonders bei kleinen und mittleren Betrieben geführt werden könne. Eine Kürzung dieses Ansatzes wäre somit konjunkturpolitisch falsch.

Dr. Thomas Rommelpacher (GRÜNE) kündigt an, im Haushalts- und Finanzausschuss sogar wieder eine maßvolle Erhöhung des Ansatzes für das REN-Programm zu beantragen.

Zur lfd. Nr. 4:

Karl Peter Brendel (FDP) zieht den Antrag seiner Fraktion –s. Anlage 3 – zurück. Der Sachverhalt entspreche dem unter der lfd. Nr. 2. Gleiches gelte dann auch für den Antrag unter der lfd. Nr. 5 – s. Anlage 4.

Bernhard Schemmer (CDU) bittet den Staatssekretär, die Ergebnisse des Grundstücksfonds zu bewerten.

Staatssekretär Morgenstern (MSWKS) verweist dazu auf seine Ausführungen in der 24. Sitzung dieses Ausschusses am 25.09.2002.

Wolfgang Röken (SPD) bezeichnet es als erstaunlich, dass der Grundstücksfonds sowohl in diesem Ausschuss als auch in der Enquetekommission zwar einer Prüfung unterzogen, aber das Ergebnis dieser Untersuchung über diesen Antrag nun vorweggenommen werden solle. Eine solche Vorgehensweise erscheine nicht nachvollziehbar. Außerdem flössen in Maßnahmen des Grundstücksfonds auch Bundes- und EU-Mittel. Daher werde dieser Antrag als nicht gerechtfertigt angesehen und von der SPD-Fraktion abgelehnt.

Bernd Schulte (CDU) legt dar, es gelte die vorhandenen, diesen Ausschuss betreffenden zwei großen Ausgabenblöcke einmal einer Evaluierung zu unterziehen. Dazu zähle das Wohnungsbauvermögen, bei dem nur ein gewisser Betrag aus dem Landeshaushalt komme. Ansonsten finanziere sich dieses in Zukunft aus sich selbst heraus. Beim Grundstücksfonds verhalte sich das bedauerlicherweise anders. Dazu werde gefragt, warum nicht auch der Grundstücksfonds als revolvingender Fonds angelegt werden könne und es immer in hohem Umfang frischen Geldes bedürfe, um den Grundstücksfonds in Gang zu halten. Die Reaktionen vonseiten der SPD auch in der Enquetekommission lösten Misstrauen aus, weil sich die SPD-Fraktion einer Evaluierung beim Grundstücksfonds praktisch verweigere und diesen Fonds für unantastbar erkläre. Deshalb wünsche die CDU-Fraktion, die Ausgaben beim Grundstücksfonds auf den Betrag zu reduzieren, den dieser erwirtschaftete. Ferner sollte auch wegen der dramatischen Haushaltssituation diesem Grundstücksfonds kein frisches Geld mehr zur Verfügung gestellt werden. Nach einer durchgeführten Evaluierung könne dann noch einmal neu über den Grundstücksfonds und möglicherweise auch über die Zuführung frischen Geldes gesprochen werden.

Hans-Peter Milles (SPD) stellt fest, folgte man dem Antrag der CDU-Fraktion, handelte es sich um den schleichenden Abbau des Grundstücksfonds. Verfügte der Grundstücksfonds nur über Grundstücke in vorzüglichen Lagen, gäbe es keinerlei finanzielle Probleme. Im Übrigen bedienten sich selbst die Oberbürgermeister und Bürgermeister der CDU gern dieses Instrumentes. Der Grundstücksfonds bewirtschaftete auch Flächen, die kaum noch vermarktbar erschienen. Die Frage müsse gestellt werden, ob man sich um diese Flächen nicht mehr kümmern sollte.

gez. Gisela Walsken

Vorsitzende

4 Anlagen

be/22.01.2003/28.01.2003

208



Bernd Schulte MdL

Sprecher der CDU-Landtagsfraktion
für Städtebau und Wohnungswesen

Landtag NRW Bernd Schulte MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Städtebau- und
Wohnungswesen
Frau Gisela Walsken MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 - 27 24
Telefax (0211) 884 - 33 24

- im Hause -

Düsseldorf, 21.11.2002/pw

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der CDU-Fraktion bitte ich Sie, die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Städtebau- und Wohnungswesen am 27. November 2002 um eine Aktuelle Viertelstunde - gemäß der Richtlinien für die Arbeit in den Ausschüssen - zum Thema „Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Streichungen bei der Eigenheimzulage und anderen investitionsfeindlichen Kürzungen auf die Baukonjunktur in NRW“ zu erweitern.

Zur Konkretisierung unseres Anliegens habe ich einen Fragenkatalog diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.

gez. Bernd Schulte MdL

Pascal Wagener
Wiss. Referent

- Anlage

**Fragenkatalog der CDU-Fraktion zum Thema
„Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Streichungen
bei der Eigenheimzulage und anderen investitionsfeindlichen Kürzungen auf
die Baukonjunktur in NRW“**

Durch die von der Bundesregierung beschlossenen Streichungen bei der Eigenheimzulage - zusammen mit Maßnahmen wie Senkung der degressiven Abschreibung, Versteuerung privater Veräußerungsgewinne und Wegfall der Spekulationsfristen - ergeben sich in der Gesamtwirkung verheerende Folgen für die Bauwirtschaft in Deutschland. Allein durch die investitionsfeindlichen Einschnitte bei der Eigenheimzulage werden nach Berechnungen des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB) mehr als 200.000 Arbeitsplätze geopfert. Wenn durch diese Einschnitte 50.000 Eigenheime jährlich nicht gebaut werden, ergeben sich nach Untersuchungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) jährliche Mindereinnahmen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von rund 4 Milliarden Euro für Bund, Länder und Kommunen.

Vor diesem Hintergrund sollen folgende Fragen erörtert werden:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus den Beschlüssen der Bundesregierung für die Bauwirtschaft in NRW (insbesondere im Hinblick auf die Auftrags- und Beschäftigtenentwicklung)?

Wie viele Eigenheime werden in NRW durch diese Streichungen nicht mehr gebaut?

Welche Auswirkungen haben die Streichungen bei der Eigenheimzulage auf den Bau bzw. Erwerb von Eigenheimen in den Ballungskernräumen in NRW?

Wie werden sich die Kürzungen bei der Eigenheimzulage auf die Nutzung von Eigenheimförderungsdarlehen im Wohnungsbauförderungsprogramm des Landes auswirken?

Wie wird sich der Bau von privatfinanzierten Mietwohnungen durch die Senkung der degressiven Abschreibung auf 3 bzw. 2 Prozent entwickeln?

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14
im Ausschuss Städtebau und Wohnungswesen
zum Haushaltsgesetz 2003

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1936

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|-----------------------------|---|----------------------------|
| 2 b) | FDP | <p>Kapitel 14 090 Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)</p> <p>Titel 892 10 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm)</p> <p>Kürzung des Ansatzes Ansatz lt. HH 2002 6 700 000 Euro</p> <p>von 5 878 000 Euro um 2 500 000 Euro auf 3 378 000 Euro</p> <p>Begründung: Es findet eine unnötige Überförderung in Teilbereichen des Programms statt. Beim REN-Programm sollte es sich lediglich um eine „Anschubförderung“ für mittelfristig marktfähige Anlagen handeln. Im Bereich beispielsweise der Fotovoltaik sowie der Solaranlagen ist dieses Stadium bereits erreicht. Diese Mittel stehen der Städtebauförderung zusätzlich zur Verfügung.</p> | SPD CDU FDP GRÜNE |

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14
im Ausschuss Städtebau und Wohnungswesen
zum Haushaltsgesetz 2003

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1936

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|-----------------------------|---|----------------------------|
| 4 b) | FDP | <p>Kapitel 14 500 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit</p> <p>Titel 821 10 Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen</p> <p style="margin-left: 40px;">Ansatz lt. HH 2002 38 645 500Euro</p> <p>Kürzung des Ansatzes</p> <p style="margin-left: 40px;">von 31 500 000 Euro um 5 000 000 Euro auf 26 500 000 Euro</p> <p>Begründung: Der revolvierende Charakter und die Effizienz des Grundstücksfonds werden angezweifelt. Diese investiven Mittel kommen über die Städtebauförderung (siehe dazu Antrag 5 b) den Kommunen deutlich ziel- und problemgenauer zugute.</p> | SPD CDU FDP GRÜNE |

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14
 im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen
 zum Haushaltsgesetz 2003

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1936

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|-----------------------------|--|----------------------------|
| 5 b) | FDP | <p>Kapitel 14 500 Neuer Titel</p> <p>Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung an die Gemeinden und Gemeinde- verbände</p> <p>Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 0 Euro um 10.500.000 Euro auf 10.500.000 Euro</p> <p>Begründung: Erhöhungsansatz als Teilkompensation der Mittelreduzierung im Vergleich zum Vorjahr sowie unter der Prämisse der Komplementärförderung durch Bund und Kommunen. Eine Attraktivitätssteigerung der Städte kommt wegen ihrer oberzentralen Aufgaben nicht nur der städtischen Bevölkerung sondern auch dem Umland zugute. Deckungsvorschläge: Kürzungen beim Grundstückfonds (vgl. Antrag 4b) und dem REN-Programm (vgl. Anträge 2b und 3)</p> | SPD CDU FDP GRÜNE |